

(Abg. Dr. Böhme.)

A) legenheit in die Kasse einzahlen können, weil sie davon auch einen wirtschaftlichen Vorteil haben, sie haben einen verstärkten Zinsgenuß.

Die Verhältnisse in Frankreich, Schweden, England heranzuziehen, halte ich nicht für richtig. Einmal wäre es notwendig, um den Vergleich als zutreffend nachzuweisen, daß man nachweise, daß die Verhältnisse dort die entsprechenden sind wie hier. Da ich die Verhältnisse dort nicht kenne, entfallen sie für mich, wenn mir nicht die Gleichartigkeit der Verhältnisse nachgewiesen wird, als Mittel zur Beweisführung. Wir kennen unsere einheimischen Verhältnisse im Lande, und da muß ich gestehen, daß man der Möglichkeit der Bildung von Verbandssparkassen von seiten der Staatsregierung nicht in der schroffen Weise begegnen sollte wie bisher, sondern nach Möglichkeit — allerdings immer unter dem Gesichtspunkte, daß die Sicherheit der Sparer gewährleistet wird — die Schaffung von Landssparkassen zulassen sollte.

(Sehr richtig!)

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Roscher.

B) Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Roscher: Hochgeehrte Herren! Der Herr Vorredner hat angenommen, daß sich die Ziffer, die ich angab über die langen Zwischenräume, die zwischen zwei Einzahlungen desselben Zahlers bei einer Sparkasse liegen, auf die Landssparkassen bezöge. Sie bezieht sich aber auf die städtischen und ländlichen Sparkassen Sachsens. Es ist der Landesdurchschnitt. Selbst bei den großen Städten, die es durch eine Reihe Filialen dem Sparer sehr bequem machen, seine Einzahlungen zu leisten, ist der Zeitraum gar nicht viel geringer. Z. B. vergehen bei der Dresdner Sparkasse zwischen zwei Zahlungen eines Sparers 46 Wochen, bei der Leipziger Sparkasse 42 Wochen. Sie sehen also, der Unterschied liegt nicht an der Kürze des Weges, sondern an anderen Ursachen, die sich selbst da geltend machen, wo es den Sparern sehr bequem ist, bei einer nahe gelegenen Sparstelle ihre Ersparnisse in verzinsliche Sicherheit zu bringen.

Präsident: Die Debatte ist geschlossen. Das Schlusswort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abg. **Hettner:** Meine Herren! Es sind in der Debatte auch die Grundsätze mit angegriffen worden, die die Deputation geleitet haben. Deshalb muß ich kurz erwidern.

Der Herr Abg. Schreiber hat bemängelt, daß das Gutachten des Stadtrats zu Meißen herbeigezogen worden

sei. Ich möchte hier erwähnen, daß sich die Deputation in keiner Weise durch das Interesse der Stadt Meißen hat leiten lassen.

(Sehr richtig!)

Die Stadtgemeinde Meißen hat eine vorzüglich geleitete Sparkasse, die so gut fundiert ist, daß ihr, wenn die Verbandssparkasse in der Nähe errichtet würde, gar kein nennenswerter Schaden entstehen würde. Es liegt also hier kaum ein entgegenstehendes Interesse vor. Überdies möchte ich bemerken — ich habe das erst nicht erwähnt —, daß die Stadtgemeinde Meißen sich bereit erklärt hat, falls es gewünscht würde, in einer oder mehreren der hier in Frage kommenden Gemeinden Sparkassenstellen zu errichten, so daß dadurch auch dem Bedürfnis der Sparer abgeholfen werden könnte. Die Gemeinden begründen ja aber gar nicht mit einem solchen Bedürfnis ihren Wunsch, sondern damit, daß sie sagen, sie wollen ihrerseits die Vorteile daraus ziehen.

(Zurufe bei den Konservativen.)

Da hat bereits der Herr Ministerialdirektor sehr richtig darauf hingewiesen, daß solche kleinen Sparkassen einen Gewinn für die Gemeinden jahrzehntelang überhaupt nicht abwerfen. Er hat auf das Beispiel von Cölln bei Meißen verwiesen. Wenn innerhalb zehn Jahren zwar ein Einlagebestand von 1 380 000 M. herangezogen wird, dafür aber ein Reservefonds von nur 26 000 M. zurückgelegt wird, so ist das das beste Beispiel, daß dies keine Sparkasse ist, wie wir sie im Interesse der Sparer und der Allgemeinheit wünschen müssen. Dieselbe Befürchtung, die dort zur Tat geworden war, trifft hier auf diese Verbandssparkassen ganz sicher auch zu. Es würde sicher eine lebensfähige Einrichtung nicht werden.

Dann hat der Herr Abg. Heymann darauf hingewiesen, daß ein stundenlanger Weg eventuell nötig wird. Hier liegen die Gemeinden in unmittelbarer Nähe der Stadt Meißen; sie sind räumlich mit der Stadt Meißen direkt verbunden, so daß von einem stundenlangen Wege hier absolut nicht die Rede sein kann.

Außerdem hat der Herr Kollege Heymann bemängelt, daß die Deputation bei dieser Sache einen Unterschied mache gegenüber der Behandlung der beiden Petitionen, über die wir vor einigen Wochen hier beraten haben. Ein solcher Unterschied liegt durchaus nicht vor. Es hat sich damals um zwei Sparkassen gehandelt. Einmal um die Petition der Gemeinde Reichenhain, wo wir darauf zugekommen sind, es zu empfehlen, wenn die Gemeinde sich mit anderen Gemeinden zu einem lebensfähigen Verbandsverbande zusammenschloße. Das ist eben die Vor-